

# Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Oldendorf – Himmelpforten

## Zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

---

### 1 Zielsetzungen des Plans

Die Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten entstand 2014 durch den Zusammenschluss der Samtgemeinden Oldendorf und Himmelpforten. Seitdem bilden die beiden wirksamen Flächennutzungspläne der ehemaligen Samtgemeinden, die bis zum Abschluss eines neuen, gesamtgemeindlichen Flächennutzungsplanes als Teilflächennutzungspläne fortgelten, die Grundlage der Planungen im Gebiet der Samtgemeinde.

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der früheren Samtgemeinde Himmelpforten stammt aus dem Jahr 1981 und befindet sich gegenwärtig auf dem Stand der 39. Änderung. Die 40. Änderung ist derzeit im Verfahren. Der wirksame FNP der früheren Samtgemeinde Oldendorf stammt aus dem Jahr 1980 und befindet sich auf dem Stand der 20. Änderung.

Aufgrund des erfolgten Zusammenschlusses beabsichtigt die Samtgemeinde nun, einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen und diesen an die heutigen städtebaulichen Ausrichtungen und Entwicklungsziele anzupassen. Im Rahmen der Neuaufstellung sollen zudem die beiden ursprünglichen Flächennutzungspläne nach einheitlichen Kriterien dargestellt werden.

Vor dem Hintergrund des Zusammenschlusses ist eine Anpassung der städtebaulichen Entwicklungsziele in der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten zwingend erforderlich.

Die wesentlichen Voraussetzungen für die Planung wurden zu Beginn zusammengestellt. Schwerpunkte dabei sind die voraussichtliche Bedarfsentwicklung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sowie die raumordnerischen Vorgaben (RROP 2013, z.B. Entwicklungsachsen, zentrale Orte, Innenentwicklung, regionales Gewerbeflächenkonzept). Im Ergebnis wurden die Größenordnung und mögliche Verteilung (Kontingentierung) v.a. der Wohn- und gewerblichen Bauflächen auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden als grundlegender Baustein für das samtgemeindliche Entwicklungskonzept erarbeitet.

Vor dem Hintergrund des ermittelten Bedarfes wurden von der Samtgemeinde mögliche Flächenneudarstellungen in Abstimmung mit den zehn Mitgliedsgemeinden zusammengestellt. Diese Flächen wurden näher betrachtet und städtebaulich einer Einzelbewertung unterzogen. Alternativen wurden in die Betrachtung einbezogen, diskutiert und bewertet.

Die beabsichtigten Neudarstellungen sind gemeindeweise als Bausteine des städtebaulichen Gesamtkonzeptes zusammengestellt, das die Samtgemeinde Oldendorf- Himmelpforten mit dem neuen FNP unter Berücksichtigung der planerischen Rahmenbedingungen und Grundlagen umsetzen möchte.

Die Neudarstellungen des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten umfassen im Einzelnen die folgenden Flächen auf den Gemeindegebieten der Mitgliedsgemeinden:

#### Gemeinde Burweg

Fläche Nr. / Bezeichnung	Bestand / Bisherige Darstellung im FNP	Allgemeines Planungsziel	Geplante Darstellung im FNP
<b>BLU a</b>   Wohnbaufläche, westlich in der Heide, Burweg - Blumenthal	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung von langfristigen Wohnbauflächen anknüpfend an bestehende Bebauung	Wohnbaufläche
<b>BLU d</b>   Wohnbaufläche, nördlich der Straße Achtern Barg Burweg- Blumenthal	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung von langfristigen Wohnbauflächen	Wohnbaufläche

Fläche Nr. / Bezeichnung	Bestand / Bisherige Darstellung im FNP	Allgemeines Planungsziel	Geplante Darstellung im FNP
<b>BLU e</b>   Fläche für Landwirtschaft, östlich der Bosseler Straße (K66) Burweg- Blumenthal, Zurücknahme Darstellung	Gemischte Baufläche	Rücknahme Mischbaufläche + Sicherung für die Landwirtschaft	Landwirtschaft
<b>BOS a</b>   Baufläche für Mischnutzung, nordwestlich des Schulwegs Burweg- Bossel	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung von langfristigen Bauflächen für Mischnutzung	Fläche für Mischnutzung
<b>BOS/BUR a</b>   Baufläche für Gewerbe, nördlich der Hauptstraße B73 Bossel / Burweg	Fläche für die Landwirtschaft, Wald	Sicherung der gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten, Erhaltung Waldbestand	Wald + Gewerbliche Baufläche+ Randeingrünung
<b>BUR b</b>   Wohnbaufläche in Burweg, zwischen Bauernreihe und Hüßlohstraße	Fläche für die Landwirtschaft	Nachverdichtung im zentralen Siedlungsbereich	Wohnbaufläche
<b>BUR c</b>   Baufläche für Mischnutzung in Burweg, zwischen Bauernreihe und Hüßlohstraße	Fläche für die Landwirtschaft	Nachverdichtung im zentralen Siedlungsbereich	Baufläche für Mischnutzung
<b>BUR e</b>   Baufläche für Mischnutzung am nördlichen Ortsrand zwischen Bauernreihe und Eichenweg Burweg	Grünfläche	Sicherung von Bauflächen für Mischnutzung im zentralen Siedlungsbereich	Baufläche für Mischnutzung
<b>BUR f</b>   Baufläche für Mischnutzung am südöstlichen Ortsrand zwischen Stader Straße und Milchstelle Burweg	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung von Bauflächen für Mischnutzung angrenzend an bestehende Bebauung, Vorbereitung eines zusammenhängenden Siedlungsgefüges	Baufläche für Mischnutzung, Randeingrünung
<b>BUR g</b>   Fläche für Wohnen östlich der Dorfstraße Burweg	Fläche für Mischnutzung	Darstellung Bestand	Wohnbaufläche
<b>BUR h</b>   Baufläche für Gewerbe am südöstlichen Ortsrand zwischen Stader Straße und Im Vieh Burweg	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung gewerblicher Bauflächen in verkehrsgünstiger Lage	Gewerbliche Baufläche + Randeingrünung
<b>BUR i</b>   Fläche für Mischnutzung am südlichen Ortsrand nördlich der Stader Straße Burweg	Grünfläche	Sicherung bestehender Bebauung + Sicherung von Bauflächen für Mischnutzung	Baufläche für Mischnutzung
<b>BUR j</b>   Baufläche für Mischnutzung am südwestlichen Ortsrand südlich der Stader Straße Burweg	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung von Mischbaufläche + Arrondierung des Ortsrandes	Baufläche für Mischnutzung
<b>BUR k</b>   Wohnbaufläche im Südwesten Burwegs, nördlich der Stader Straße, östlich der Bauernreihe	Grünfläche	Nachverdichtung	Wohnbaufläche

Fläche Nr. / Bezeichnung	Bestand / Bisherige Darstellung im FNP	Allgemeines Planungsziel	Geplante Darstellung im FNP
<b>BUR m</b>   Sonderbaufläche südöstlich von Burweg, südlich der Straße Im Vieh	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung als Fläche für Sondernutzung, Zweckbestimmung Erholung	Fläche für Sondernutzung

**Gemeinde Düdenbüttel**

Fläche Nr. / Bezeichnung	Bestand / Bisherige Darstellung im FNP	Allgemeines Planungsziel	Geplante Darstellung im FNP
<b>DÜD b</b>   Wohnbauflächen + Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung der langfristigen Wohnentwicklung	Wohnbaufläche + Randeingrünung / Grünfläche
<b>DÜD c</b>   Baufläche für Mischnutzung + Gewerbe	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung der langfristigen gewerblichen Nutzung, Darstellung bestehender Bebauung	Fläche für Mischnutzung + Gewerbliche Baufläche
<b>DÜD e</b>   Gemischte Baufläche	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung bestehender Bebauung	Fläche für Mischnutzung
<b>DÜD f</b>   Gemischte Baufläche	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung langfristiger Bauflächen für Mischnutzung im Innenbereich	Fläche für Mischnutzung
<b>DÜD g</b>   Gemischte Baufläche	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung langfristiger Bauflächen für Mischnutzung im Innenbereich	Fläche für Mischnutzung
<b>DÜD h</b>   Fläche für die Landwirtschaft	Grünfläche	Darstellung bestehender Nutzung	Fläche für die Landwirtschaft
<b>DÜD i</b>   SPE-Fläche	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung Ausgleichsfläche	SPE-Fläche

**Gemeinde Engelschoff**

Fläche Nr. / Bezeichnung	Bestand / Bisherige Darstellung im FNP	Allgemeines Planungsziel	Geplante Darstellung im FNP
<b>ENG c</b>   Wohnbauflächen + Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung der langfristigen Wohnentwicklung	Wohnbaufläche + Randeingrünung
<b>ENG e</b>   Baufläche für Mischnutzung	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung bestehender Bebauung	Fläche für Mischnutzung
<b>ENG f</b>   Gemischte Baufläche	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung bestehender Bebauung	Fläche für Mischnutzung
<b>ENG g</b>   Wohnbaufläche + Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung bestehender Bebauung	Wohnbaufläche + Randeingrünung
<b>ENG h</b>   Wohnbaufläche + Gemischte Baufläche	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung langfristiger Bauflächen für Wohn- und Mischnutzung + Arrondierung Ortsrand	Wohnbaufläche + Fläche für Mischnutzung
<b>ENG i</b>   Gemischte Bauflächen	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung bebauter Bereiche	Fläche für Mischnutzung
<b>ENG k</b>   SPE-Fläche	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung Ausgleichsfläche	SPE-Fläche
<b>ENG l</b>   SPE-Fläche	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung Ausgleichsfläche	SPE-Fläche
<b>ENG m</b>   SPE-Fläche	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung Ausgleichsfläche	SPE-Fläche

**Gemeinde Estorf**

Fläche Nr. / Bezeichnung	Bestand / Bisherige Darstellung im FNP	Allgemeines Planungsziel	Geplante Darstellung im FNP
<b>EST a</b>   Baufläche für Mischnutzung	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung bestehender Bebauung	Fläche für Mischnutzung
<b>EST b</b>   Wohnbaufläche	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung von Flächen für Wohnungsbau	Wohnbaufläche
<b>EST c</b>   Landwirtschaft	Gewerbe	Rücknahme der Baufläche für Gewerbe, Umwidmung in Fläche für Landwirtschaft	Fläche für die Landwirtschaft
<b>EST e</b>   Landwirtschaft	Wohnbaufläche	Rücknahme der Wohnbaufläche, Umwidmung in Fläche für Landwirtschaft	Fläche für die Landwirtschaft
<b>EST f</b>   Wohnbaufläche, Baufläche für Mischnutzung	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung von Wohnbauflächen	Wohnbaufläche + Baufläche für Mischnutzung
<b>EST g</b>   Grünfläche Zweckbestimmung Friedhof	Fläche für die Landwirtschaft	Schaffung Erweiterungsfläche für bestehenden Friedhof	Grünfläche Zweckbest. Friedhof
<b>EST h</b>   Baufläche für Mischnutzung	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung bestehender Bebauung, langfristige Sicherung von Flächen für Mischnutzung	Fläche für Mischnutzung
<b>EST i</b>   Baufläche für Mischnutzung	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung von Flächen für Mischnutzung	Fläche für Mischnutzung
<b>EST j</b>   Baufläche für Mischnutzung	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung von Bauflächen für Mischnutzung anknüpfend an bestehende Bebauung	Fläche für Mischnutzung
<b>EST l</b>   Landwirtschaft	Wohnbaufläche	Rücknahme der Wohnbaufläche, Umwidmung in Fläche für Landwirtschaft	Fläche für die Landwirtschaft
<b>EST m</b>   -	Symboldarstellung Spielplatz	Darstellung Spielplatz entfällt	-
<b>Est n</b>   Wohnbaufläche + Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung Bestand, langfristige Sicherung von Wohnbauflächen.	Wohnbaufläche + Randeingrünung
<b>EST o</b>   Landwirtschaft	Grünfläche + Gewerbe	Rücknahme Baufläche, Sicherung Fläche für die Landwirtschaft.	Fläche für die Landwirtschaft
<b>EST p</b>   Symboldarstellung Friedhof	-	Darstellung Bestand	Symboldarstellung Friedhof
<b>EST q</b>   Wohnbaufläche	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung bestehender Bebauung, Möglichkeit der Nachverdichtung.	Wohnbaufläche
<b>EST r</b>   Wohnbaufläche	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung bestehender Bebauung, Möglichkeit der Nachverdichtung.	Wohnbaufläche
<b>EST s</b>   Baufläche für Mischnutzung + Grünfläche	Grünfläche Zweckbestimmung Sportplatz	Darstellung Bestand, langfristige Sicherung von Flächen für Mischnutzung	Fläche für Mischnutzung + Randeingrünung
<b>EST t</b>   Grünfläche, Zweckbestimmung Friedhof	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung der Friedhofsfläche	Grünfläche, Zweckbestimmung Friedhof

Fläche Nr. / Bezeichnung	Bestand / Bisherige Darstellung im FNP	Allgemeines Planungsziel	Geplante Darstellung im FNP
<b>EST u</b>   Fläche für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Schützenverein	Fläche für die Landwirtschaft, Wald	Langfristige Sicherung als Fläche für Gemeinbedarf	Fläche für Gemeinbedarf, Zweckbestimmung Schützenverein
<b>EST v</b>   SPE-Fläche	Fläche für die Landwirtschaft	Übernahme Ausgleichsfläche	SPE-Fläche
<b>EST w</b>   SPE-Fläche	Fläche für die Landwirtschaft	Übernahme Ausgleichsfläche	SPE-Fläche
<b>EST x</b>   Baufläche für Mischnutzung + Grünfläche	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung Mischgebiet und Grünfläche	Fläche für Mischnutzung + Grünfläche

### Gemeinde Großenwörden

Fläche Nr. / Bezeichnung	Bestand / Bisherige Darstellung im FNP	Allgemeines Planungsziel	Geplante Darstellung im FNP
<b>GRO b</b>   Baufläche für Mischnutzung	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung langfristiger Bauflächen für Mischnutzung	Fläche für Mischnutzung
<b>GRO c</b>   SPE-Fläche	Fläche für die Landwirtschaft	Ausgleichsfläche von Bebauungsplan Nr. 9 „Erweiterung Gewerbegebiet Seestraße“	SPE-Fläche
<b>GRO d</b>   Gewerbliche Baufläche + Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung der gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten	gewerbliche Baufläche + Randeingrünung
<b>GRO e</b>   Gewerbliche Baufläche + Landwirtschaft	Fläche für die Landwirtschaft, Wald	Sicherung der gewerblichen Entwicklungsmöglichkeiten, Sicherung landwirtschaftlicher Fläche	gewerbliche Baufläche + Fläche für die Landwirtschaft
<b>GRO f</b>   SPE-Fläche	Fläche für die Landwirtschaft	Übernahme Ausgleichsfläche	SPE-Fläche
<b>GRO g</b>   Landwirtschaft	gewerbliche Baufläche	Zurücknahme gewerbliche Baufläche, Sicherung Fläche für die Landwirtschaft	Fläche für die Landwirtschaft

### Gemeinde Hammah

Fläche Nr. / Bezeichnung	Bestand / Bisherige Darstellung im FNP	Allgemeines Planungsziel	Geplante Darstellung im FNP
<b>HAM a</b>   Wohnbaufläche + Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung von Flächen für Wohnungsbau	Wohnbaufläche + Randeingrünung
<b>HAM b</b>   Wohnbaufläche + Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung von Flächen für Wohnungsbau	Wohnbaufläche + Randeingrünung
<b>HAM e</b>   Wohnbaufläche + Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung von Flächen für Wohnungsbau	Wohnbaufläche + Randeingrünung
<b>HAM f</b>   Gemeinbedarf + Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft	Schaffung von Erweiterungsflächen für die Sportanlagen	Gemeinbedarf + Randeingrünung
<b>HAM g</b>   Gemeinbedarf + Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft	Schaffung von Erweiterungsflächen für die Sportanlagen	Gemeinbedarf + Randeingrünung

Fläche Nr. / Bezeichnung	Bestand / Bisherige Darstellung im FNP	Allgemeines Planungsziel	Geplante Darstellung im FNP
<b>HAM i</b>   Baufläche für Mischnutzung+ Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung von Flächen für Mischnutzung, Darstellung Bestand	Baufläche für Mischnutzung+ Randeingrünung
<b>HAM k</b>   Baufläche für Mischnutzung + Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung bestehender gemischter Nutzung, langfristige Sicherung Grünfläche	Baufläche für Mischnutzung + Randeingrünung
<b>HAM l</b>   Baufläche für Mischnutzung + Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung von Flächen für Mischnutzung, Darstellung Bestand	Baufläche für Mischnutzung + Randeingrünung
<b>HAM m</b>   Sondergebiet Zweckbestimmung Biogasanlage	Fläche für die Landwirtschaft, Randeingrünung	Sicherung von Flächen zur Erweiterung der bestehenden Biogasanlage	Sondergebiet Zweckbestimmung Biogasanlage
<b>HAM n</b>   Sondergebiet Zweckbestimmung Güllelager	Fläche für die Landwirtschaft, Randeingrünung	Sicherung von Flächen zur Erweiterung der bestehenden Biogasanlage	Sondergebiet Zweckbestimmung Güllelager
<b>HAM p</b>   Baufläche für Mischnutzung + Grünfläche	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung von Flächen für Mischnutzung + Grünfläche, Darstellung Bestand	Baufläche für Mischnutzung + Grünfläche
<b>HAM q</b>   Gewerbliche Baufläche	Grünfläche	Langfristige Sicherung von Flächen für Gewerbe	Gewerbliche Baufläche
<b>HAM r</b>   Baufläche für Mischnutzung, Grünfläche	Fläche für Gemeinbedarf, Grünfläche	Langfristige Sicherung bestehender gemischter Nutzung, langfristige Sicherung Grünfläche	Baufläche für Mischnutzung, Grünfläche
<b>HAM s</b>   Grünfläche Zweckbestimmung Friedhof + Baufläche für Mischnutzung	Fläche für Gemeinbedarf	Langfristige Sicherung der Friedhofsfläche sowie Fläche für Mischnutzung	Grünfläche Zweckbestimmung Friedhof + Baufläche für Mischnutzung
<b>HAM t</b>   Baufläche für Mischnutzung	Fläche für die Landwirtschaft, Wald	Langfristige Sicherung von Flächen für Mischnutzung, Darstellung Bestand	Baufläche für Mischnutzung
<b>HAM u</b>   Sonderbaufläche Zweckbestimmung Einzelhandel + gemischte Baufläche	Gemeinbedarf, Wohnbaufläche, Baufläche für Mischnutzung	Langfristige Sicherung von Einzelhandelsfläche und Fläche für Mischnutzung	Sonderbaufläche Zweckbestimmung Einzelhandel + gemischte Baufläche
<b>HAM v</b>   SPE-Fläche	Fläche für die Landwirtschaft	Übernahme Ausgleichsfläche	SPE-Fläche

**Gemeinde Heinbockel**

Fläche Nr. / Bezeichnung	Bestand / Bisherige Darstellung im FNP	Allgemeines Planungsziel	Geplante Darstellung im FNP
<b>HEI a</b>   Wohnbauflächen + Baufläche für Mischnutzung + Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung von Bauflächen für Misch- und Wohnnutzung	Wohnbauflächen + Baufläche für Mischnutzung + Randeingrünung
<b>HEI d</b>   Baufläche für Mischnutzung	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung langfristiger Bauflächen für Mischnutzung, Darstellung bestehender Bebauung	Baufläche für Mischnutzung
<b>HEI e</b>   SPE-Fläche	Fläche für die Landwirtschaft	Übernahme Ausgleichsfläche	SPE-Fläche

**Gemeinde Himmelpforten**

<b>Fläche Nr. / Bezeichnung</b>	<b>Bestand / Bisherige Darstellung im FNP</b>	<b>Allgemeines Planungsziel</b>	<b>Geplante Darstellung im FNP</b>
<b>HIM a</b>   Baufläche für Mischnutzung	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung Bestand, langfristige Sicherung von Flächen für Mischnutzung	Baufläche für Mischnutzung
<b>HIM c</b>   Wohnbaufläche	Fläche für die Landwirtschaft, Randeingrünung	Langfristige Sicherung von Flächen für Wohnungsbau	Wohnbaufläche
<b>HIM d</b>   Wohnbaufläche	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung von Wohnbauflächen	Wohnbaufläche
<b>HIM f</b>   Wohnbaufläche + SPE-Fläche, Wald + Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung von Wohnbaufläche, Ausgleichsfläche und Waldbestand	Wohnbaufläche + SPE-Fläche, Wald + Randeingrünung
<b>HIM i</b>   Gewerbliche Baufläche	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung für gewerbliche Entwicklung	Gewerbliche Baufläche
<b>HIM k</b>   Baufläche für Mischnutzung	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung Bestand Langfristige Sicherung von Flächen für Mischnutzung	Baufläche für Mischnutzung
<b>HIM m</b>   Wohnbaufläche	Fläche für Gemeinbedarf	Darstellung Bestand, langfristige Sicherung von Flächen für Wohnungsbau	Wohnbaufläche
<b>HIM n</b>   Wohnbaufläche	Fläche für Gemeinbedarf	Langfristige Sicherung von Wohnbauflächen	Wohnbaufläche
<b>HIM o</b>   Grünfläche, Zweckbestimmung Friedhof	Fläche für Gemeinbedarf	Langfristige Sicherung der Friedhofsfläche	Grünfläche, Zweckbestimmung Friedhof
<b>HIM p</b>   Baufläche für Mischnutzung	Baufläche für Sondernutzung, Zweckbestimmung Einzelhandel	Darstellung Bestand, langfristige Sicherung von Flächen für Mischnutzung	Baufläche für Mischnutzung
<b>HIM q</b>   Baufläche für Mischnutzung	Fläche für Gemeinbedarf	Darstellung Bestand, langfristige Sicherung von Flächen für Mischnutzung	Baufläche für Mischnutzung
<b>HIM r</b>   Baufläche für Sondernutzung Zweckbestimmung Einzelhandel + Baufläche für Mischnutzung + Wald	Fläche für Gemeinbedarf, Baufläche für Mischnutzung	Darstellung zur Weiterentwicklung des zentralen Versorgungsbereichs	Baufläche für Sondernutzung Zweckbestimmung Einzelhandel + Baufläche für Mischnutzung + Wald
<b>HIM s</b>   Baufläche für Mischnutzung	Fläche für Bahnanlagen	Darstellung Bestand, langfristige Sicherung von Flächen für Mischnutzung	Baufläche für Mischnutzung
<b>HIM t</b>   Landwirtschaft + Wohnbaufläche + Randeingrünung + SPE-Fläche	Fläche für die Landwirtschaft, Grünfläche	Darstellung bestehender Nutzung, langfristige Sicherung von Wohnbauflächen, SPE-Flächen und Landwirtschaft	Landwirtschaft + Wohnbaufläche + Randeingrünung + SPE-Fläche
<b>HIM u</b>   SPE-Fläche	Fläche für die Landwirtschaft	Übernahme Ausgleichsfläche	SPE-Fläche
<b>HIM v</b>   SPE-Fläche	Fläche für die Landwirtschaft	Übernahme Ausgleichsfläche	SPE-Fläche
<b>HIM w</b>   SPE-Fläche	Fläche für die Landwirtschaft	Übernahme Ausgleichsfläche	SPE-Fläche
<b>HIM x</b>   Fläche für die Landwirtschaft	Wohnbaufläche	Zurücknahme Baufläche, langfristige Sicherung für die Landwirtschaft	Fläche für die Landwirtschaft

Fläche Nr. / Bezeichnung	Bestand / Bisherige Darstellung im FNP	Allgemeines Planungsziel	Geplante Darstellung im FNP
<b>HIM y</b>   Wohnbaufläche	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung Bestand, langfristige Sicherung von Flächen für Wohnungsbau	Wohnbaufläche

**Gemeinde Kranenburg**

Fläche Nr. / Bezeichnung	Bestand / Bisherige Darstellung im FNP	Allgemeines Planungsziel	Geplante Darstellung im FNP
<b>KRA a</b>   Gemischte Baufläche	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung langfristiger Bauflächen für Mischnutzung, Darstellung bestehender Bebauung	Gemischte Baufläche
<b>KRA c</b>   Wohnbaufläche + Baufläche für Mischnutzung	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung von Bauflächen für Wohn- und Mischnutzung, Darstellung Bestand	Wohnbaufläche + Baufläche für Mischnutzung
<b>BRO a</b>   Wohnbaufläche	Fläche für die Landwirtschaft	Sicherung langfristiger Wohnbauflächen	Wohnbaufläche

**Gemeinde Oldendorf**

Fläche Nr. / Bezeichnung	Bestand / Bisherige Darstellung im FNP	Allgemeines Planungsziel	Geplante Darstellung im FNP
<b>OLD a</b>   Wohnbaufläche + Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung von Wohnbauflächen	Wohnbaufläche + Randeingrünung
<b>OLD c</b>   Gewerbliche Baufläche + Randeingrünung	Fläche für die Landwirtschaft, Randeingrünung	Langfristige Sicherung von Flächen für Gewerbe	Gewerbliche Baufläche + Randeingrünung
<b>OLD d</b>   Grünfläche Zweckbestimmung Sportplatz	Fläche für die Landwirtschaft	Langfristige Sicherung Fläche für Sportplatz	Grünfläche Zweckbestimmung Sportplatz
<b>OLD e</b>   Baufläche für Mischnutzung	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung bestehender Bebauung, langfristige Sicherung von Flächen für Mischnutzung	Baufläche für Mischnutzung
<b>OLD g</b>   Baufläche für Mischnutzung	Fläche für die Landwirtschaft	Darstellung bestehender Bebauung, langfristige Sicherung von Flächen für Mischnutzung	Baufläche für Mischnutzung
<b>OLD h</b>   SPE-Fläche	Fläche für die Landwirtschaft	Übernahme Ausgleichsfläche	SPE-Fläche
<b>OLD i</b>   SPE-Fläche	Fläche für die Landwirtschaft	Übernahme Ausgleichsfläche	SPE-Fläche
<b>OLD j</b>   Grünfläche	Wohnbaufläche + Randeingrünung	Langfristige Sicherung vorhandener Grünfläche	Grünfläche
<b>OLD k</b>   Landwirtschaft	Wohnbaufläche + Randeingrünung	Umwidmung Baufläche in landwirtschaftliche Fläche	Fläche für die Landwirtschaft



## 2 Berücksichtigung der Umweltbelange

Mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans werden erhebliche Umweltauswirkungen hervorgerufen. In den einzelnen Mitgliedsgemeinden sind die im Folgenden aufgeführten Umweltauswirkungen erheblich:

### Gemeinde Burweg

Auf den oben aufgeführten Flächen in der Gemeinde Burweg mit einer Gesamtflächengröße von ca. 28,9 ha werden flächenhafte Eingriffe in die Schutzgüter Fläche und Boden sowie Pflanzen und Biotope in Form einer zusätzlich ermöglichten Bodenversiegelung vorbereitet. Erhebliche Umweltauswirkungen beschränken sich bei Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf den meisten Flächen auf den Verlust von Boden durch die zusätzlich ermöglichte Versiegelung, den damit verbundenen erhöhten Oberflächenabfluss und Verlust an Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Zum Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft durch die neu ermöglichte Versiegelung sind Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen erforderlich. Es ist mit einem Kompensationsbedarf von maximal ca. 25,1 ha zu rechnen.

- Fläche und Boden:

Auf den Flächen **BOS/BUR a, BUR e und j** sind empfindliche oder schutzwürdige Böden betroffen. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Pflanzen und Biotope:

Auf der Fläche **BOS/BUR a** ist wahrscheinlich ein geschütztes Biotop (Nasswiese) betroffen. Bei Eingriffen ist hier mit einem erhöhten Aufwand und Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Tiere:

Die Fläche **BOS/BUR a** weist ein erhöhtes Potential für Arten (Vögel) auf. Hier sind im Rahmen der Bebauungsplanung ggf. besondere Schutzmaßnahmen erforderlich.

- Wasser:

Die Fläche **BOS/BUR a** liegt innerhalb eines Vorranggebietes Trinkwassergewinnung bzw. eines Trinkwasserschutzgebietes. Die lokalen Schutzanforderungen sind im Rahmen der Bebauungsplanung zu beachten.

- Klima und Luft:

Insbesondere durch das erhöhte Verkehrsaufkommen, aber ggf. auch durch neue gewerbliche Nutzungen kommt es zu Beeinträchtigungen des Mikroklimas, die aufgrund der ländlichen Lage der Flächen jedoch verträglich erscheinen.

Auf den Flächen **BOS/BUR a** und **BUR j** sind Moorböden vorhanden, die von überregionaler Bedeutung für das Klima und die Luft sind. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Mensch und Gesundheit:

Bei einigen Flächen kommt es aufgrund der Größe der Flächen zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen in benachbarten Bereichen, das jedoch voraussichtlich im verträglichen Rahmen liegen wird. Zur Minderung der Beeinträchtigung ist auf Ebene des Bebauungsplanes bzw. der Erschließungsplanung ein Erschließungskonzept zu wählen, das zu einer gerechten Verteilung der Verkehre führt.

Bei den Flächen **BLU a, BLU d, BOS a, BOS/BUR a, BUR b, c, e, f, h, I, j** und **k** sind die Belange des Immissionsschutzes wegen umliegender Wohnnutzungen, ggf. Geruchsbelastungen durch die Landwirtschaft und Lärm/Staub durch Rohstoffabbau, gewerbliche Nutzungen und Verkehrslärm sowie Sportnutzungen zu beachten und ggf. Maßnahmen zum Immissionsschutz zu ergreifen.

- Orts- und Landschaftsbild:

Die neu zu bebauenden Flächen **BOS a, BOS/BUR a, BUR f**, und **h** werden an den Stellen mit Gehölzpflanzungen zur Landschaft eingegrünt, an denen der Ortsrand in die Landschaft erweitert wird und eine weitläufige Landschaftsstruktur angrenzt. Ein erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild kann so vermieden werden.

Zur Erhaltung des Ortsbildes sind auf den Flächen **BOS a**, **BOS/BUR a**, **BUR e, f, i, j** und **k** Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen, alter Hofgehölze sowie dorftypischer Strukturen sinnvoll.

- Kultur- und sonstige Sachgüter:

Auf den Flächen **BUR f** und **BUR h** sind Bodendenkmäler vorhanden. Der Verlust bzw. die Zerstörung archäologischer Fundstätten lässt sich durch die frühzeitige Einbeziehung und Information der zuständigen Kreisarchäologie vermeiden.

### Gemeinde Düdenbüttel

Auf den oben aufgeführten Flächen in der Gemeinde Düdenbüttel mit einer Gesamtflächengröße von ca. 9,9 ha werden flächenhafte Eingriffe in die Schutzgüter Fläche und Boden sowie Pflanzen und Biotope in Form einer zusätzlich ermöglichten Bodenversiegelung vorbereitet. Erhebliche Umweltauswirkungen beschränken sich bei Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf den meisten Flächen auf den Verlust von Boden durch die zusätzlich ermöglichte Versiegelung, den damit verbundenen erhöhten Oberflächenabfluss und Verlust an Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Zum Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft durch die neu ermöglichte Versiegelung sind Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen erforderlich. Es ist mit einem Kompensationsbedarf von maximal ca. 7,1 ha zu rechnen.

- Fläche und Boden:

Auf der Fläche **DÜD b** werden Plaggeneschböden kartiert. Plaggenesche zählen im Sinne des § 2 BBodSchG zu den schutzwürdigen Böden Niedersachsens. Hier ist mit einem erhöhten Ausgleichserfordernis zu rechnen. Die Böden sollten möglichst wenig versiegelt und nicht ausgetauscht werden.

- Pflanzen und Biotope:

Bei den relevanten Flächen können die naturnahen Wall- und Feldhecken, Baumreihen sowie Feldgehölze durch die heranrückende Bebauung beeinträchtigt werden. Bei Eingriffen ist hier mit einem erhöhten Aufwand und Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Tiere:

Die Fläche **DÜD b** weist ein erhöhtes Potential für Arten (Vögel) auf. Hier sind im Rahmen der Bebauungsplanung ggf. besondere Schutzmaßnahmen erforderlich.

- Wasser:

Die Flächen **DÜD b, c, e, f, g** liegen innerhalb eines Vorranggebietes für Trinkwassergewinnung bzw. eines Trinkwasserschutzgebietes. Die lokalen Schutzanforderungen sind im Rahmen der Bebauungsplanung zu beachten.

- Klima und Luft:

Insbesondere durch das erhöhte Verkehrsaufkommen, aber ggf. auch durch neue gewerbliche Nutzungen kommt es zu Beeinträchtigungen des Mikroklimas, die aufgrund der ländlichen Lage der Flächen jedoch verträglich erscheinen.

- Mensch und Gesundheit:

Bei den Flächen **DÜD b, c, e, f, und g** sind die Belange des Immissionsschutzes wegen umliegender Wohnnutzung, ggf. Geruchs- und Lärmbelastungen durch den Recyclingbetrieb, gewerbliche Nutzungen sowie die Landwirtschaft (Schlachthof) und Verkehrslärm zu beachten und ggf. Maßnahmen zum Immissionsschutz zu ergreifen.

- Orts- und Landschaftsbild:

Die für die wohnbauliche Entwicklung vorgesehene Fläche **DÜD b**, wird an den Stellen mit Gehölzpflanzungen zur Landschaft eingegrünt, an denen der Ortsrand in die Landschaft erweitert wird und eine weitläufige Landschaftsstruktur angrenzt. Ein erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild kann so vermieden werden.

- Kultur- und sonstige Sachgüter:

Auf den Flächen **DÜD b** und **DÜD d** sind Bodendenkmäler vorhanden. Der Verlust bzw. die Zerstörung archäologischer Fundstätten lässt sich durch die frühzeitige Einbeziehung und Information der zuständigen Kreisarchäologie vermeiden.

### Gemeinde Engelschoff

Auf den oben aufgeführten Flächen in der Gemeinde Engelschoff mit einer Gesamtflächengröße von ca. 14,9 ha werden flächenhafte Eingriffe in die Schutzgüter Fläche und Boden sowie Pflanzen und Biotope in Form einer zusätzlich ermöglichten Bodenversiegelung vorbereitet. Erhebliche Umweltauswirkungen beschränken sich bei Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf den meisten Flächen auf den Verlust von Boden durch die zusätzlich ermöglichte Versiegelung, den damit verbundenen erhöhten Oberflächenabfluss und Verlust an Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Zum Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft durch die neu ermöglichte Versiegelung sind Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen erforderlich. Es ist mit einem Kompensationsbedarf von maximal ca. 8,7 ha zu rechnen.

- Fläche und Boden:

Auf den Flächen **ENG c, f, h** sind empfindliche Böden bzw. Kulturböden betroffen. Die Böden sollten möglichst wenig versiegelt und nicht ausgetauscht werden. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Pflanzen und Biotope:

Bei den relevanten Flächen können die Feldhecken und Baumreihen durch die heranrückende Bebauung beeinträchtigt werden. Bei Eingriffen ist hier mit einem erhöhten Aufwand und Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Tiere:

Auf den relevanten Flächen wurden keine Flächen mit erhöhtem Potential für Vogelarten identifiziert.

- Wasser:

Die Flächen befinden sich nicht innerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.

- Klima und Luft:

Auf den Flächen **ENG c, ENG f** und **ENG h** sind Moorböden vorhanden, die von überregionaler Bedeutung für das Klima und die Luft sind. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Mensch und Gesundheit:

Bei den Flächen **ENG c, f** und **h** sind die Belange des Immissionsschutzes wegen umliegender Wohnnutzung, ggf. Geruchs- und Lärmbelastungen durch die Landwirtschaft und Verkehrslärm zu beachten und ggf. Maßnahmen zum Immissionsschutz zu ergreifen. Die Flächen **ENG e, f, g, h, i** liegen zudem teilweise im relevanten Umfeld des Windparks Engelschoff.

- Orts- und Landschaftsbild:

Die Flächen **ENG c, f, h** haben für das Landschaftsbild eine mittlere Bedeutung. Sie werden an den Stellen mit Gehölzpflanzungen zur Landschaft eingegrünt, an denen der Ortsrand in die Landschaft erweitert wird und eine weitläufige Landschaftsstruktur angrenzt. Ein erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild kann so vermieden werden.

- Kultur- und sonstige Sachgüter:

Auf den Flächen **ENG d, e, h,** und **i** sind Bodendenkmäler vorhanden. Der Verlust bzw. die Zerstörung archäologischer Fundstätten lässt sich durch die frühzeitige Einbeziehung und Information der zuständigen Kreisarchäologie vermeiden.

## Gemeinde Estorf

Auf den oben aufgeführten Flächen in der Gemeinde Estorf mit einer Gesamtflächengröße von ca. 18,8 ha werden flächenhafte Eingriffe in die Schutzgüter Fläche und Boden sowie Pflanzen und Biotope in Form einer zusätzlich ermöglichten Bodenversiegelung vorbereitet. Erhebliche Umweltauswirkungen beschränken sich bei Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf den meisten Flächen auf den Verlust von Boden durch die zusätzlich ermöglichte Versiegelung, den damit verbundenen erhöhten Oberflächenabfluss und Verlust an Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Zum Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft und durch die neu ermöglichte Versiegelung sind Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen erforderlich. Es ist mit einem Kompensationsbedarf von maximal ca. 8,2 ha zu rechnen.

- Fläche und Boden:

Auf den Flächen **EST n und s** sind empfindliche Böden bzw. Kulturböden betroffen. Die Böden sollten möglichst wenig versiegelt und nicht ausgetauscht werden. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Pflanzen und Biotope:

Die auf den Flächen **EST n, r, s** vorhandenen Wallhecken sind nach § 22 NAGBNatSchG durch § 29 BNatSchG geschützte Landschaftsbestandteile und dürfen nicht beseitigt und nicht beeinträchtigt werden. Auf den Flächen **EST a, b, f, n, r** und **s** sind besonders schützenswerte Biotope vorhanden. Bei Eingriffen ist hier mit einem erhöhten Aufwand und Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Tiere:

Die Fläche **EST s** ist ein potenzielles Fledermaus-Quartier/Jagdgebiet. Hier sind im Rahmen der Bebauungsplanung ggf. besondere Schutzmaßnahmen erforderlich.

- Wasser:

Die Flächen **EST a** und **EST x** grenzen an ein Überschwemmungsgebiet (Hochwasserschutzgebiet). Die entsprechenden Schutzbestimmungen sind zu beachten.

- Klima und Luft:

Insbesondere durch das erhöhte Verkehrsaufkommen (ggf. künftig Schadstoffbelastung durch die geplante Autobahn), kommt es zu Beeinträchtigungen des Mikroklimas, die aufgrund der ländlichen Lage der Flächen jedoch verträglich erscheinen.

- Mensch und Gesundheit:

Bei den Flächen **EST f, h, i, j, n, q, r, s** sind die Belange des Immissionsschutzes wegen umliegender Wohnnutzung, ggf. Geruchsbelastung durch Abwasserbehandlungsanlage, ggf. Geruchs- und Lärmbelastungen durch die Landwirtschaft und Verkehrslärm u. a. durch die geplante Autobahn zu beachten und ggf. Maßnahmen zum Immissionsschutz zu ergreifen.

- Orts- und Landschaftsbild:

Die Flächen **EST a, n, q, r** haben für das Landschaftsbild eine mittlere Bedeutung. Sie werden an den Stellen mit Gehölzpflanzungen zur Landschaft eingegrünt, an denen der Ortsrand in die Landschaft erweitert wird und eine weitläufige Landschaftsstruktur angrenzt. Ein erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild kann so vermieden werden.

Zur Erhaltung des Ortsbildes sind auf den Flächen **EST b, f, h, i, j, n** und **s** Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen, alter Hofgehölze sowie dorftypischer Strukturen sinnvoll.

- Kultur- und sonstige Sachgüter:

Auf der Fläche **EST n** sind Bodendenkmäler vorhanden. Der Verlust bzw. die Zerstörung archäologischer Fundstätten lässt sich durch die frühzeitige Einbeziehung und Information der zuständigen Kreisarchäologie vermeiden.

### Gemeinde Großenwörden

Auf den oben aufgeführten Flächen in der Gemeinde Großenwörden mit einer Gesamtflächengröße von ca. 21,2 ha werden flächenhafte Eingriffe in die Schutzgüter Fläche und Boden sowie Pflanzen und Biotop in Form einer zusätzlich ermöglichten Bodenversiegelung vorbereitet. Erhebliche Umweltauswirkungen beschränken sich bei Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf den meisten Flächen auf den Verlust von Boden durch die zusätzlich ermöglichte Versiegelung, den damit verbundenen erhöhten Oberflächenabfluss und Verlust an Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Zum Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft durch die neu ermöglichte Versiegelung sind Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen erforderlich. Es ist mit einem Kompensationsbedarf von maximal ca. 3,0 ha zu rechnen.

- Fläche und Boden:  
Auf den Flächen **GRO b, d** sind empfindliche Böden bzw. Kulturböden betroffen. Die Böden sollten möglichst wenig versiegelt und nicht ausgetauscht werden. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.
- Pflanzen und Biotop:  
Bei den relevanten Flächen können die Feldhecken und Baumreihen durch die heranrückende Bebauung beeinträchtigt werden. Bei Eingriffen ist hier mit einem erhöhten Aufwand und Ausgleichsbedarf zu rechnen. Die besonders erhaltenswerten Gehölze (Eichen) auf der Fläche **GRO b** sollten insbesondere hinsichtlich des Artenschutzes erhalten werden.
- Tiere:  
Die Fläche **GRO b** ist ein potenzielles Fledermaus-Quartier. Hier sind im Rahmen der Bauungsplanung ggf. besondere Schutzmaßnahmen erforderlich.
- Wasser:  
Der Überschwemmungsbereich in der Osteniederung reicht nahe an den Siedlungsbereich der Ortschaft Großenwörden heran. Für das angrenzende bzw. nahe gelegene Überschwemmungsgebiet (Hochwasserschutzgebiet) sind jeweils die entsprechenden Schutzbestimmungen zu beachten.
- Klima und Luft:  
Durch neue gewerbliche Nutzungen kommt es ggf. zu Beeinträchtigungen des Mikroklimas, die aufgrund der ländlichen Lage der Flächen jedoch verträglich erscheinen.
- Mensch und Gesundheit:  
Bei den Flächen **GRO d** und **e** sind die Belange des Immissionsschutzes wegen umliegender Wohnnutzung zu beachten und ggf. Maßnahmen zum Immissionsschutz zu ergreifen.
- Orts- und Landschaftsbild:  
Die Flächen **GRO b, d, e** haben für das Landschaftsbild eine mittlere Bedeutung. Hier ist auf eine Einbettung der Bauflächen in die Landschaft durch Schaffung von Randeingrünungen zu achten. Bei der Fläche **GRO b** ist mit einem erhöhten Ausgleich für Eingriffe in das Landschaftsbild (Gehölze - Eichen) zu rechnen. Zur Erhaltung des Ortsbildes sind Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen sinnvoll.
- Kultur- und sonstige Sachgüter:  
Bei den relevanten Flächen sind keine geschützten Baudenkmäler vorhanden, es werden auch keine Bodendenkmäler vermutet.

### Gemeinde Hammah

Auf den oben aufgeführten Flächen in der Gemeinde Hammah mit einer Gesamtflächengröße von ca. 53,5 ha werden flächenhafte Eingriffe in die Schutzgüter Fläche und Boden sowie Pflanzen und Biotop in Form einer zusätzlich ermöglichten Bodenversiegelung vorbereitet. Erhebliche Umweltauswirkungen beschränken sich bei Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf den meisten Flächen auf den Verlust von Boden durch die zusätzlich ermög-

lichte Versiegelung, den damit verbundenen erhöhten Oberflächenabfluss und Verlust an Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Zum Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft durch die neu ermöglichte Versiegelung sind Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen erforderlich. Es ist mit einem Kompensationsbedarf von maximal ca. 22,6 ha zu rechnen.

- Fläche und Boden:

Auf den Flächen **HAM f, g, i, k, l, m und n** sind empfindliche Böden bzw. Kulturböden betroffen. Bei einigen Flächen sind auch schutzwürdige Moorböden unterlagert oder in Randbereichen vorhanden. Die Böden sollten möglichst wenig versiegelt und nicht ausgetauscht werden. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Pflanzen und Biotope:

Bei den relevanten Flächen können die naturnahen Feldhecken, Baumreihen, Baumhecken, Einzelbäume, Feldhecken durch die heranrückende Bebauung beeinträchtigt werden. Es sind zudem Biotope besonderer Bedeutung vorhanden. Bei Eingriffen ist hier mit einem erhöhten Aufwand und Ausgleichsbedarf zu rechnen. Die besonders erhaltenswerten Gehölze (Eichen; alter Baumbestand etc.) auf den entsprechenden Flächen sollten insbesondere hinsichtlich des Artenschutzes erhalten werden.

- Tiere:

Die Flächen **HAM a, b, p, t und u** weisen ein erhöhtes Potential für geschützte bzw. gefährdete Vogel- und Fledermausarten auf. Hier sind im Rahmen der Bebauungsplanung ggf. besondere Schutzmaßnahmen erforderlich.

- Wasser:

Die Fläche **HAM g** befindet sich innerhalb eines Vorranggebietes für Trinkwassergewinnung. Die lokalen Schutzanforderungen sind im Rahmen der Bebauungsplanung zu beachten.

- Klima und Luft:

Insbesondere durch das erhöhte Verkehrsaufkommen kommt es zu Beeinträchtigungen des Mikroklimas, die aufgrund der ländlichen Lage der Flächen jedoch verträglich erscheinen.

Auf den Flächen **HAM f, g, k und l** sind Moorböden vorhanden, die von überregionaler Bedeutung für das Klima und die Luft sind. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Mensch und Gesundheit:

Bei einigen Flächen kommt es aufgrund der Größe der Flächen zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen in benachbarten Bereichen, das jedoch voraussichtlich im verträglichen Rahmen liegen wird. Zur Minderung der Beeinträchtigung ist auf Ebene des Bebauungsplanes bzw. der Erschließungsplanung ein Erschließungskonzept zu wählen, das zu einer gerechten Verteilung der Verkehre führt.

Bei den Flächen **HAM a, b, e, l und k** sind die Belange des Immissionsschutzes wegen umliegender Wohnnutzungen, ggf. Geruchsbelastungen durch die Landwirtschaft und Verkehrslärm zu beachten und ggf. Maßnahmen zum Immissionsschutz zu ergreifen.

- Orts- und Landschaftsbild:

Die neu zu bebauenden Flächen **HAM a, b, e, i, k, l und m** werden an den Stellen mit Gehölzpflanzungen zur Landschaft eingegrünt, an denen der Ortsrand in die Landschaft erweitert wird und eine weitläufige Landschaftsstruktur angrenzt. Ein erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild kann so vermieden werden.

Auf der Fläche **HAM p** sind Gehölze (alter Baumbestand) vorhanden, die wertgebende Landschaftsbildeinheiten darstellen. Die Gehölze sollen erhalten bleiben, um das Landschaftsbild nicht negativ zu verändern.

Zur Erhaltung des Ortsbildes sind auf den Flächen **HAM i, l, p, t und u** Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen sinnvoll.

- Kultur- und sonstige Sachgüter:

Auf den Flächen **HAM a, b, e, p, t** und **u** sind Bodendenkmäler vorhanden. Der Verlust bzw. die Zerstörung archäologischer Fundstätten lässt sich durch die frühzeitige Einbeziehung und Information der zuständigen Kreisarchäologie vermeiden.

### Gemeinde Heinbockel

Auf den oben aufgeführten Flächen in der Gemeinde Heinbockel mit einer Gesamtflächengröße von ca. 5,2 ha werden flächenhafte Eingriffe in die Schutzgüter Fläche und Boden sowie Pflanzen und Biotope in Form einer zusätzlich ermöglichten Bodenversiegelung vorbereitet. Erhebliche Umweltauswirkungen beschränken sich bei Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf den meisten Flächen auf den Verlust von Boden durch die zusätzlich ermöglichte Versiegelung, den damit verbundenen erhöhten Oberflächenabfluss und Verlust an Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Zum Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft durch die neu ermöglichte Versiegelung sind Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen erforderlich. Es ist mit einem Kompensationsbedarf von maximal ca. 3,0 ha zu rechnen.

- Fläche und Boden:

Durch die zusätzlich ermöglichte Versiegelung auf den relevanten Flächen wird nicht mit einem erhöhten Ausgleichbedarf gerechnet.

- Pflanzen und Biotope:

Bei den relevanten Flächen können Baumreihen, Baumhecken, Einzelbäume und Dorfbildprägende heimische Altgehölze durch die heranrückende Bebauung beeinträchtigt werden. Die Fläche **HEI d** weist einen sehr wertvollen Altholzbestand (100jährige Eichen) auf. Bei Eingriffen ist hier mit einem erhöhten Aufwand und Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Tiere:

Die Flächen **HEI a, d** weisen ein erhöhtes Potential für Arten (Vögel / Fledermäuse) auf. Hier sind im Rahmen der Bebauungsplanung ggf. besondere Schutzmaßnahmen erforderlich.

- Wasser:

Die Flächen **HEI a** und **d** liegen innerhalb eines Vorranggebietes Trinkwassergewinnung bzw. eines Trinkwasserschutzgebietes. Die lokalen Schutzanforderungen sind im Rahmen der Bebauungsplanung zu beachten.

- Klima und Luft:

Durch die Planung werden Klima und Luft nicht erheblich beeinflusst.

- Mensch und Gesundheit:

Bei der Fläche **HEI a** sind die Belange des Immissionsschutzes wegen umliegender Wohnnutzung, ggf. Geruchs- und Lärmbelastungen durch die Landwirtschaft und ggf. Maßnahmen zum Immissionsschutz zu ergreifen.

- Orts- und Landschaftsbild:

Die Flächen **HEI a** und **d** haben für das Ortsbild eine mittlere Bedeutung. Zur Erhaltung des Ortsbildes auf den relevanten Flächen sind Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen sinnvoll.

- Kultur- und sonstige Sachgüter:

Auf der Fläche **HEI a** sind Bodendenkmäler vorhanden. Der Verlust bzw. die Zerstörung archäologischer Fundstätten lässt sich durch die frühzeitige Einbeziehung und Information der zuständigen Kreisarchäologie vermeiden.

## Gemeinde Himmelpforten

Auf den oben aufgeführten Flächen in der Gemeinde Himmelpforten mit einer Gesamtflächengröße von ca. 76,5 ha werden flächenhafte Eingriffe in die Schutzgüter Fläche und Boden sowie Pflanzen und Biotope in Form einer zusätzlich ermöglichten Bodenversiegelung vorbereitet. Erhebliche Umweltauswirkungen beschränken sich bei Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf den meisten Flächen auf den Verlust von Boden durch die zusätzlich ermöglichte Versiegelung, den damit verbundenen erhöhten Oberflächenabfluss und Verlust an Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Zum Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft durch die neu ermöglichte Versiegelung sind Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen erforderlich. Es ist mit einem Kompensationsbedarf von maximal ca. 36,6 ha zu rechnen.

- Fläche und Boden:

Auf den Flächen **HIM c, f, k** sind empfindliche Böden bzw. Kulturböden mit hohem Ertragspotential betroffen. Die Böden sollten möglichst wenig versiegelt und nicht ausgetauscht werden. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Pflanzen und Biotope:

Bei den relevanten Flächen können Feldhecken, Einzelbäume und Baumreihen sowie Feldgehölze durch die heranrückende Bebauung beeinträchtigt werden. Auf der Flächen **HIM i** sind geschützte bzw. Biotope von hoher Bedeutung vorhanden. Bei Eingriffen ist hier mit einem erhöhten Aufwand und Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Tiere:

Die Flächen **HIM f, k** weisen ein erhöhtes Potential für Arten (Vögel / Fledermäuse) auf. Hier sind im Rahmen der Bebauungsplanung ggf. besondere Schutzmaßnahmen erforderlich.

- Wasser:

Die Flächen **HIM a, c, d, f, i, y** liegen innerhalb eines Vorranggebietes Trinkwassergewinnung bzw. eines Trinkwasserschutzgebietes. Die lokalen Schutzanforderungen sind im Rahmen der Bebauungsplanung zu beachten.

- Klima und Luft:

Insbesondere durch das erhöhte Verkehrsaufkommen, aber ggf. auch durch neue gewerbliche Nutzungen kommt es zu Beeinträchtigungen des Mikroklimas, die aufgrund der ländlichen Lage der Flächen jedoch verträglich erscheinen.

Auf den Flächen **HIM c, d und f** sind Moorböden vorhanden, die von überregionaler Bedeutung für das Klima und die Luft sind. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Mensch und Gesundheit:

Bei einigen Flächen kommt es aufgrund der Größe der Flächen zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen in benachbarten Bereichen, das jedoch voraussichtlich im verträglichen Rahmen liegen wird. Zur Minderung der Beeinträchtigung ist auf Ebene des Bebauungsplanes bzw. der Erschließungsplanung ein Erschließungskonzept zu wählen, das zu einer gerechten Verteilung der Verkehre führt.

Bei den Flächen **HIM c, d, f, m, n, s, y** sind die Belange des Immissionsschutzes wegen umliegender Wohnnutzungen, ggf. Geruchsbelastungen durch die Landwirtschaft, gewerbliche Nutzungen und Verkehrslärm sowie Sportnutzungen zu beachten und ggf. Maßnahmen zum Immissionsschutz zu ergreifen.

- Orts- und Landschaftsbild:

Die Flächen **HIM a, c** und **i** haben für das Landschaftsbild eine mittlere Bedeutung. Durch Einbettung der Bauflächen in die Landschaft durch Schaffung von Randeingrünungen können erhebliche Eingriffe in das Landschaftsbild vermieden werden.

Zur Erhaltung des Ortsbildes sind auf den Flächen **HIM i** und **y** Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen sowie Maßnahmen zur Schaffung eines durchgrünten Ortsbildes sinnvoll.

- Kultur- und sonstige Sachgüter:



Auf den Flächen **HIM f** und **HIM r** sind Bodendenkmäler vorhanden. Fläche **HIM c** befindet sich etwas entfernt zu einem Bodendenkmal, welches nicht beeinträchtigt werden darf. Der Verlust bzw. die Zerstörung archäologischer Fundstätten lässt sich durch die frühzeitige Einbeziehung und Information der zuständigen Kreisarchäologie vermeiden.

### Gemeinde Kranenburg

Auf den oben aufgeführten Flächen in der Gemeinde Kranenburg mit einer Gesamtflächengröße von ca. 2,2 ha werden flächenhafte Eingriffe in die Schutzgüter Fläche und Boden sowie Pflanzen und Biotope in Form einer zusätzlich ermöglichten Bodenversiegelung vorbereitet. Erhebliche Umweltauswirkungen beschränken sich bei Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf den meisten Flächen auf den Verlust von Boden durch die zusätzlich ermöglichte Versiegelung, den damit verbundenen erhöhten Oberflächenabfluss und Verlust an Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Zum Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft durch die neu ermöglichte Versiegelung sind Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen erforderlich. Es ist mit einem Kompensationsbedarf von maximal ca. 1,9 ha zu rechnen.

- Fläche und Boden:

Auf den Flächen **KRA a** und **BRO a** sind empfindliche Böden betroffen. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Pflanzen und Biotope:

Bei den relevanten Flächen können Feldhecken, Baumreihen, feuchtes Grünland, Naturschutzgebiete und FFH-Gebiete durch die heranrückende Bebauung beeinträchtigt werden. Bei Eingriffen ist hier mit einem erhöhten Aufwand und Ausgleichsbedarf zu rechnen.

Auf der Fläche **BRO a** sind besonders schützenswerte Biotope (Biotopverbund) betroffen. Bei Eingriffen ist hier mit einem erhöhten Aufwand und Ausgleichsbedarf zu rechnen. Auf der Fläche **KRA a** sollten die Eichen erhalten werden. Hier ist bei Beeinträchtigung mit ggf. mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Tiere:

Die Flächen **KRA a** und **BRO a** weisen ein erhöhtes Potenzial für Arten (Vögel & Fledermäuse) auf. Hier sind im Rahmen der Bebauungsplanung ggf. besondere Schutzmaßnahmen erforderlich.

- Wasser:

Die Flächen befinden sich nicht innerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.

- Klima und Luft:

Auf der Fläche **BRO a** sind Moorböden vorhanden, die von überregionaler Bedeutung für das Klima und die Luft sind. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Mensch und Gesundheit:

Bei den Flächen **KRA a, c** und **BRO a** sind die Belange des Immissionsschutzes wegen umliegender Wohnnutzungen, ggf. Geruchsbelastungen durch die Landwirtschaft und Lärm/Staub durch Rohstoffabbau und Verkehrslärm zu beachten und ggf. Maßnahmen zum Immissionsschutz zu ergreifen.

- Orts- und Landschaftsbild:

Die Flächen **BRO a** hat für das Landschaftsbild eine hohe Bedeutung. Zu Erhaltung des Ortsbildes sind auf der Fläche **KRA a, c** und **BRO a** Maßnahmen zur Erhaltung und Ergänzung von ortstypischen Gehölzen, alten Hofgehölzen sowie dorftypischen Strukturen sinnvoll.

- Kultur- und sonstige Sachgüter:

Bei den relevanten Flächen sind keine geschützten Baudenkmäler vorhanden, es werden auch keine Bodendenkmäler vermutet.

## Gemeinde Oldendorf

Auf den oben aufgeführten Flächen in der Gemeinde Oldendorf mit einer Gesamtflächengröße von ca. 35,0 ha werden flächenhafte Eingriffe in die Schutzgüter Fläche und Boden sowie Pflanzen und Biotope in Form einer zusätzlich ermöglichten Bodenversiegelung vorbereitet. Erhebliche Umweltauswirkungen beschränken sich bei Berücksichtigung der genannten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen auf den meisten Flächen auf den Verlust von Boden durch die zusätzlich ermöglichte Versiegelung, den damit verbundenen erhöhten Oberflächenabfluss und Verlust an Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Zum Ausgleich des Eingriffes in Natur und Landschaft durch die neu ermöglichte Versiegelung sind Kompensationsmaßnahmen auf externen Flächen erforderlich. Es ist mit einem Kompensationsbedarf von maximal ca. 9,2 ha zu rechnen.

- Fläche und Boden:

Auf den Flächen **OLD a** und **OLD c** sind Kulturböden betroffen. Die Böden sollten möglichst wenig versiegelt und nicht ausgetauscht werden. Es ist mit einem erhöhten Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Pflanzen und Biotope:

Bei den beiden Flächen kann der lokale Hecken-Biotopverbund durch die Planung beeinträchtigt werden. Durch die heranrückende Bebauung können Baumreihen beeinträchtigt werden. Die vorhandene Baumreihe im südlichen Bereich der Fläche **OLD a** sollten erhalten werden. Bei Eingriffen ist hier mit einem erhöhten Aufwand und Ausgleichsbedarf zu rechnen.

- Tiere:

Auf den relevanten Flächen ist mit ungefährdeten Boden- und Gehölzbrütern zu rechnen. Hier sind im Rahmen der Bebauungsplanung keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

- Wasser:

Die Flächen befinden sich nicht innerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.

- Klima und Luft:

Insbesondere durch das erhöhte Verkehrsaufkommen (ggf. künftig Schadstoffbelastung durch die geplante Autobahn), kommt es zu Beeinträchtigungen des Mikroklimas, die aufgrund der ländlichen Lage der Flächen jedoch verträglich erscheinen.

- Mensch und Gesundheit:

Bei den Flächen **OLD a** und **c** sind die Belange des Immissionsschutzes wegen umliegender Wohnnutzung, ggf. Geruchs- und Lärmbelastungen durch die Landwirtschaft sowie die gewerbliche Nutzung und Verkehrslärm u. a. durch die geplante Autobahn zu beachten und ggf. Maßnahmen zum Immissionsschutz zu ergreifen.

- Orts- und Landschaftsbild:

Die Flächen **OLD a** und **c** haben für das Landschaftsbild eine geringe Bedeutung. Sie werden jedoch an den Stellen mit Gehölzpflanzungen zur Landschaft eingegrünt, an denen der Ortsrand in die Landschaft erweitert wird und eine weitläufige Landschaftsstruktur angrenzt. Ein erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild kann so vermieden werden.

- Kultur- und sonstige Sachgüter:

Auf den Flächen **OLD a** und **c** werden Plaggeneschböden kartiert. Plaggenesche zählen im Sinne des § 2 BBodSchG zu den schutzwürdigen Böden Niedersachsens. Hier ist mit einem erhöhten Ausgleichserfordernis zu rechnen. Die Böden sollten möglichst wenig versiegelt und nicht ausgetauscht werden.

Auf den relevanten Flächen sind Bodendenkmäler vorhanden. Der Verlust bzw. die Zerstörung archäologischer Fundstätten lässt sich durch die frühzeitige Einbeziehung und Information der zuständigen Kreisarchäologie vermeiden.

### 3 Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens

Im Rahmen der Behördenbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben, welche die Planung grundsätzlich in Frage stellten oder zu einer grundsätzlichen Überarbeitung der Planung geführt hätten.

Es gingen allgemeine Hinweise und Anregungen zu den Themen Erschließung (vorhandenes und geplantes Leitungsnetz, Waldflächen, Denkmalschutz, Archäologie (Bau- und Baudenkmale), Belange des Wohnungsmarktes und der Siedlungsentwicklung, Schulen, Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung (Vorrang- und Vorbehaltsgebiete), Verlauf der A 20, Immissionsschutz (Windenergieanlagen, landwirtschaftliche Betriebe, Handwerksbetriebe, Gewerbegebiete, Abwasserbehandlungsanlagen u.a.), Naturschutz, Artenschutz, Landwirtschaft, Wasserflächen, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Baugrund, Bodenschutz, Bahnstrecken und Luftverkehr ein.

Seitens des Planungsamtes wurde auf die erforderlichen Abstandsflächen zu den möglichen Vorrangstandorten für Windenergie hingewiesen. Mögliche Vorrangstandorte für Windenergie sind Gegenstand derzeitiger Untersuchungen im Rahmen eines noch aufzustellenden Teilprogramms auf Raumordnungsebene. Die Samtgemeinde hat die Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie eingeleitet. Nachzeitigem Stand wird davon ausgegangen, dass eine Übernahme der späteren Vorranggebiete des RROP auf Samtgemeindeebene erfolgen kann. Hinsichtlich der Sondergebiete für Windenergienutzung wurden daher zunächst die bisher existierenden Flächendarstellungen aus den Teilflächennutzungsplänen übernommen. Eine Anpassung des FNPs wird nach Abschluss des Verfahrens erfolgen. Entsprechend der Hinweise des Planungsamtes wurden die Abgrenzungen des aktuellen Entwurfes des Teilprogramms Windenergie berücksichtigt.

Darüber hinaus gingen Hinweise und Anregungen zu einzelnen Neudarstellungen in der Gemeinde Burweg (Flächen BLU a - BLU f, BUR a – BUR m, BOS a, BOS/ BUR a), in der Gemeinde Düdenbüttel (DÜD a – DÜD h), in der Gemeinde Engelschoff (ENG a - ENG j), in der Gemeinde Estorf (EST a – EST l, EST n – EST u, EST x), in der Gemeinde Großenwörden ( GRO a, GRO b, GRO d, GRO e, GRO g), in der Gemeinde Hammah (HAM a - HAM u), in der Gemeinde Heinbockel (HEI a - HEI d), in der Gemeinde Himmelpforten (HIM a – HIM t, HIM x, HIM y), in der Gemeinde Kranenburg ( KRA a - KRA c, BRO a - d) und in der Gemeinde Oldendorf (OLD a - OLD g, OLD j, OLD k) ein.

In einigen Gemeinden wurden aufgrund von kritischen Stellungnahmen und hohen Konfliktpotentials Änderungsflächen im Rahmen dieser Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nicht weiterverfolgt. Dieses betrifft zunächst vorgesehene Darstellungen in allen zehn Gemeinden; Burweg (BLU b, BLU c, BOS b, BUR a, BUR d, BUR l), Düdenbüttel (DÜD a, DÜD d), Engelschoff (ENG a, ENG b, ENG d, ENG j), Estorf (EST d, EST k), Großenwörden (GRO a), Hammah (HAM c, HAM d, HAM h, HAM j, HAM o), Heinbockel (HEI b, HEI c), Himmelpforten (HIM b, HIM e, HIM g, HIM h, HIM j, HIM l), Kranenburg (KRA b, BRO b – BRO d) und in Oldendorf (OLD b, OLD f).

Einige Flächen wurden im Zuge der frühzeitigen Beteiligung in das Verfahren aufgenommen:

BUR l, BUR m, EST x, GRO g, HIM x, HIM y, OLD j, Old k.

Zahlreiche Flächen wurden zudem aufgrund der Beteiligungs- und Abwägungsergebnisse in reduzierter Form in die Neuaufstellung aufgenommen oder von naturschutzfachlich sensibleren in weniger sensible Bereiche verlagert, bzw. im Flächenzuschnitt verändert. Dieses betraf Flächen in den Gemeinden Burweg (BLU d und BOS / BUR a, BUR a, BUR d, BUR h, BUR j), Düdenbüttel (DÜD b), Engelschoff (ENG c, ENG f – ENG i), Estorf (EST e - EST g, EST n), Großenwörden (GRO d), Hammah (HAM a, HAM b, HAM e), Heinbockel (HEI a) Himmelpforten (HIM c, HIM f, HIM i, HIM k), Kranenburg (KRA a, KRA c, BRO a) und Oldendorf (OLD a und OLD e).

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB gingen von drei Personen Stellungnahmen zu den Flächen HAM i, KRA b und DÜD a ein. Die Flächen KRA b und DÜD a wurden aufgrund der vorhandenen Konflikte nicht weiterverfolgt. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden von sieben Personen insgesamt sieben Stellungnahmen abgegeben. Sechs hiervon enthielten Hinweise und Anregungen zu der Fläche HAM u der Gemeinde Hammah. Eine Stellungnahme bezog sich auf die Änderungsfläche Himmelpforten HIM f. Die Stellungnahmen hätten jedoch zu keiner grundsätzlichen Überarbeitung der Planung geführt.

## 4 Abwägung der Planungsalternativen

Die Planungsalternativen stellen sich in Bezug auf die Neudarstellungen des FNP für die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Oldendorf - Himmelpforten im Einzelnen wie folgt dar:

### Gemeinde Burweg

Es sind noch weitere für die wohnbauliche Entwicklung in Burweg in Frage kommende Alternativflächen, die Flächen **BLU c**, **BOS b** und **BUR a** untersucht worden.

Aufgrund der Lage abseits bestehender Wohngebiete im ländlichen Raum scheint die Fläche BLU c Zersiedelungstendenzen zu verstärken und dem Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung entgegen zu stehen. Auch aus naturschutzfachlichen Aspekten wurde sie zu Gunsten der Fläche BLU d, welche besser an bestehende Siedlungsstrukturen anbindet, nicht weiterverfolgt. Die Fläche BLU d wurde entsprechend des Bedarfes auf die straßenbegleitenden, bereits erschlossenen Flächen verringert. Aufgrund der städtebaulich besser integrierten Lage als Fläche BLU c kommt diese, sobald sich die Rahmenbedingungen geändert haben, für eine Entwicklung vornehmlich in Frage und wäre zu einem anderen Zeitpunkt erneut zu prüfen. Hierbei sollte insbesondere das vorhandene Sandabbaugebiet Berücksichtigung finden. Von einer Darstellung im FNP wird jedoch zum jetzigen Zeitpunkt abgesehen. Auch die Fläche BOS b wurde zu Gunsten der weiterverfolgten Fläche BOS a aufgrund der Lage auf schutzwürdigem Moorboden verworfen. Ebenfalls wurde im Rahmen der Entwurfsbeteiligung zudem die Darstellung der Fläche BUR a aufgrund naturschutzfachlicher Konfliktpotentiale zu Gunsten der Flächen BUR b und BUR c verworfen.

### Gemeinde Düdenbüttel

Es sind noch weitere für die wohnbauliche Entwicklung in Düdenbüttel in Frage kommende Alternativflächen, die Flächen **DÜD a** und **DÜD d**, untersucht worden.

Von der betrachteten Fläche DÜD a wurde aufgrund möglicher immissionsschutzrechtlicher Konflikte mit dem nordöstlich befindlichen Tierhaltungsbetrieb abgesehen und nur der südliche, entferntere gelegene, bereits erschlossene Bereich in die Darstellung mit aufgenommen (DÜD b). Um benötigte Abstandflächen der Fläche DÜD b zum südlich befindlichem Recyclinghof einzuhalten und für einen harmonischen Übergang zur freien Landschaft ist im südlichen Bereich eine Grünfläche vorgesehen.

Von der Alternativfläche DÜD d wurde ebenfalls aufgrund vermuteter immissionsschutzrechtlicher Konflikte mit dem angrenzenden Schlachthof abgesehen.

### Gemeinde Engelschoff

Es sind noch weitere für die wohnbauliche Entwicklung in Engelschoff in Frage kommende Alternativflächen, die Flächen **ENG a**, **b**, **d** und **j**, untersucht worden.

Die im Vorentwurf vorgesehenen Alternativflächen ENG a und ENG b kommen aufgrund einer vorhandenen Kompensationsfläche sowie der hohen Wertigkeit der Böden zur wohnbaulichen Entwicklung nicht in Frage und werden zu Gunsten der Fläche ENG c nicht weiterverfolgt, sodass mit der Fläche ENG c sowie durch Lückenschließungen im Ortsteil Neuland der Eigenbedarf von Engelschoff gedeckt werden soll.

Auch die Darstellung der Flächen ENG d und ENG j wurden nach der frühzeitigen Beteiligung aufgrund der peripheren Lage auf schutzwürdigen Böden und dem Vorkommen schützenswerter Biotope nicht weiterverfolgt. Diese waren auch städtebaulich und siedlungsstrukturell ungeeignet.

### Gemeinde Estorf

Ziel in Estorf ist es die Siedlungsentwicklung auf bereits bebaute Siedlungsbereiche zu konzentrieren. Eine kleinere am Siedlungsrand gelegene Wohnbaufläche, Fläche EST k wurde aufgrund der Lage im Außenbereich auf landwirtschaftlicher Fläche nicht weiterverfolgt. Vor dem Hintergrund der gewünschten innerörtlichen Entwicklung kamen keine weiteren, sinnvollen Alternativflächen für eine wohnbauliche Entwicklung in Frage.

### Gemeinde Großenwörden

Es ist noch eine weitere für die wohnbauliche Entwicklung in Großenwörden in Frage kommende Alternativfläche, die Fläche **GRO a** untersucht worden.

Im Vorwege wurde eine weitere Wohnbaufläche, Fläche **GRO a**, als potentielle Baufläche zur Wohnnutzung in Betracht gezogen. Nach Abwägung wurde von der Darstellung aufgrund der hohen Wertigkeit und Empfindlichkeit der Böden abgesehen.

### Gemeinde Hammah

Es sind noch weitere für die wohnbauliche Entwicklung in Hammah in Frage kommende Alternativflächen, die Flächen **HAM c, d, h** und **j** untersucht worden.

Im Vorwege sind mehrere Standorte für eine mögliche wohnbauliche Entwicklung untersucht und bewertet worden. Die betrachtete Fläche **HAM d** wird aufgrund des angrenzenden Gewerbegebietes und möglicher Immissionskonflikte sowie aufgrund einer besonders hohen Wertigkeit der Böden nicht weiterverfolgt. Auch die Fläche **HAM h** soll aufgrund angrenzender Betriebe nicht weiterverfolgt werden. Ebenso wird die Fläche **HAM j** in der Ortschaft Groß Sterneberg zum Schutz des Landschaftsbildes im Kurvenbereich nicht weiterverfolgt. Die Fläche **HAM c** wurde nach Abwägung der Ergebnisse der Entwurfsbeteiligung aufgrund der direkten Lage an der Hauptbahnstrecke ebenfalls nicht in die Darstellung übernommen.

### Gemeinde Heinbockel

Es ist noch eine weitere für die wohnbauliche Entwicklung in Heinbockel in Frage kommende Alternativfläche, die Fläche **HEI b**, untersucht worden. Die im Vorentwurf vorgesehene Alternativfläche **HEI b** wurde zu Gunsten der Fläche **HEI a** nicht weiterverfolgt, da diese unter naturschutzfachlichen und topografischen Gesichtspunkten besser geeignet ist. Auch die Darstellung der zunächst vorgesehenen Mischbaufläche **Hei c** wurde aufgrund der Lage im Außenbereich nicht weiterverfolgt. Ein weiterer Bedarf an Neudarstellung wurde für die Gemeinde Heinbockel nicht identifiziert.

### Gemeinde Himmelpforten

Es sind noch weitere, für die wohnbauliche Entwicklung in Himmelpforten in Frage kommende Alternativflächen, untersucht worden.

Die Fläche **HIM e** wurde zu Gunsten einer im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung neu ins Verfahren gebrachten angrenzenden Fläche **HIM y**, welche besser an den vorhandenen Siedlungsbestand anknüpft, nicht weiterverfolgt.

Auch die Fläche **HIM f** wurde im Zuge der eingegangenen Stellungnahmen im Bereich der Niederungen sowie im Bereich des Waldes angepasst. Die westlich hier angrenzende Fläche **HIM x** wurde im Zuge der frühzeitigen Beteiligung nachträglich ins Verfahren eingebracht. Die bisher als Wohnbaufläche dargestellte Fläche soll aufgrund fehlender Verfügbarkeit zurückgenommen und wieder als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt werden.

Im Vorwege wurde ebenso die Alternativfläche **HIM I** als potentielle Entwicklungsfläche für Mischnutzung in Himmelpforten untersucht. Aufgrund ihrer Lage innerhalb eines Vorranggebietes für Natur und Landschaft wurde der Standort jedoch nicht weiterverfolgt. Auch die Fläche **HIM j** wurde aufgrund der Lage im Vorranggebiet Natur und Landschaft nicht weiterverfolgt. Die zunächst vorgesehene im Nordwesten östlich der Straße Löhe gelegene Fläche **HIM b**, wurde aufgrund ihres hohen Konfliktpotentials und der Lage im Außenbereich ebenfalls nicht in die Darstellung übernommen.

### Gemeinde Kranenburg

Es sind noch weitere für die wohnbauliche Entwicklung in Kranenburg und Brobergen in Frage kommende Alternativflächen, die Flächen **KRA b** und **BRO b, c, d**, untersucht worden.

Die Fläche **KRA b** im Norden der Ortschaft Kranenburg wird zu Gunsten der Fläche **KRA c** nicht weiterverfolgt, da der Verdacht auf ein geschütztes Biotop besteht. Auch die Flächen **BRO b, BRO c** und **BRO d** in der Ortschaft Brobergen werden nicht weiterverfolgt: Fläche **BRO b** ist aufgrund vorhandenen Wallheckenbestandes nicht für eine wohnbauliche Entwicklung geeignet. Die Flächen **BRO c** und **BRO d** werden zu Gunsten der Alternativfläche **BRO a** ebenfalls nicht weiterverfolgt.

Entsprechend des geringen Eigenbedarfs wurde die Darstellung der Fläche **BRO a** im Verfahren reduziert übernommen.

### **Gemeinde Oldendorf**

Im Vorwege der Planung wurde eine weitere Alternativfläche **OLD b** zur Entwicklung von Wohnraum betrachtet. Fläche **Old b** eignete sich aufgrund der naturschutzfachlichen Wertigkeit nicht für eine wohnbauliche Entwicklung und wurde daher nicht weiterverfolgt. Eine weitere Fläche für Mischnutzung in der Siedlung Timmerlade wurde ebenfalls nicht weiterverfolgt.

Eine bisher als Wohngebiet dargestellte Fläche wurde aufgrund der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung in das Verfahren einbezogen, um eine Rücknahme von Wohnbauflächen vornehmen zu können. So wird die zentral gelegene Fläche **Old j** aufgrund fehlender Eignung zur wohnbaulichen Entwicklung aus der Darstellung herausgenommen und entsprechend der aktuellen Nutzung als Grünfläche dargestellt. Ebenso wird eine Darstellung für Wohnnutzung im nördlichen Siedlungsbereich (**Old k**) aufgrund fehlender Verfügbarkeit in eine Fläche für die Landwirtschaft umgewidmet.

Oldendorf-Himmelpforten, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Der Samtgemeindebürgermeister